

eZ. 24.01.2024

P.P. 8010
Zürich

Post CH AG

**Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr**Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach

Ref: 211'069'616

16.01.2024

Abgabe für Radio und Fernsehen

Sehr geehrte Frau Gross

Wir bedanken uns für Ihre Kontaktaufnahme.

~~Durch den Systemwechsel von der geräteabhängigen Empfangsgebühr zur geräteunabhängigen Haushaltabgabe~~ sind grundsätzlich alle Haushalte in der Schweiz abgabepflichtig. Die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr ist im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) geregelt. In der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) sind die Einzelheiten dazu festgehalten. Die Höhe der Abgabe wurde vom Bundesrat wie folgt festgelegt resp. auf den 01.01.2021 angepasst:

Abgabenhöhe Jahresrechnung:	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021
Privathaushalte	CHF 365.00	CHF 335.00
Kollektivhaushalte	CHF 730.00	CHF 670.00

Auf Ihrer Rechnung finden Sie die Namen sämtlicher volljährigen und abgabepflichtigen Personen Ihres Haushalts, welche solidarisch für den in Rechnung gestellten Betrag haften.

Rechnungsstellung aufgrund Daten Einwohnerkontrolle

Mit dem neuen Abgabesystem entfallen die An- und Abmeldungen. Um- und Wegzüge sowie Todesfälle müssen uns nicht gemeldet werden.

Wir stützen uns bei der Rechnungsstellung ausschliesslich auf Daten, welche wir monatlich von den verschiedenen Einwohnerdiensten erhalten. Als abgabepflichtig gelten volljährige Personen, für welche uns ein Privathaushalt als Hauptwohnsitz (bzw. ein Nebenwohnsitz bei ausländischem Hauptwohnsitz) gemeldet wird.

Wo muss ich eine falsche Rechnungsadresse melden?

Wenn Sie auf Ihrer Abgaberechnung Fehler bei Ihren Personendaten, der Adressierung und/oder bei der Haushaltbildung feststellen, bitten wir Sie, sich direkt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde zu melden.

Abgabebefreiung

Die Serafe kann nur in folgenden Fällen eine Abgabebefreiung vornehmen:

- ein Haushaltsmitglied bezieht Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Kopie einer aktuellen, rechtskräftigen Bestätigung)
- Haushalt mit Person im internationalen Kontext (Legitimationskarte)
- bei Haushalten, welche ausschliesslich taubblinde Personen bewohnen (Gesuch Taubblind)

Zahlungsmöglichkeiten

Alternativ zur Bezahlung mit dem Einzahlungsschein Ihrer Abgaberechnung bieten wir Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten an:

- Lastschriftverfahren (LSV+ und DD)
- E-Rechnung
- Rechnungszustellung via E-Mail

Dreimonatsrechnung

Neben der ordentlichen Jahresrechnung können Sie die Abgabe auch mittels einer Dreimonatsrechnung bezahlen.

Hinweis:

Wenn wir Ihnen die Dreimonatsrechnungen per Briefpost zustellen, fällt eine zusätzliche Gebühr von CHF 2.00 pro Rechnung an. Wird die Dreimonatsrechnung z.B. via LSV+ oder E-Rechnung bezahlt oder erfolgt die Zustellung via E-Mail, entfällt dieser Zuschlag von CHF 2.00.

Kennen Sie den QR-Code auf Ihrer Rechnung?

Auf Ihrer Rechnung befindet sich über dem Einzahlungsschein ein QR-Code. Über diesen können Sie schnell und einfach Ihre persönlichen Einstellungen anpassen.

Bei Fragen und für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter 058 201 31 67 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SERAFE AG

Kundendienst

(Mitteilung ohne Unterschrift)